

Allgemeine Geschäftsbedingungen FRA-Shuttle Service / FRA-Business / FRA-FAHRDIENST

- I. Vermittlung eines Beförderungsvertrages durch den Deutschen Fahr Dienst
1. Vermittlung
 Der Auftraggeber erteilt dem Deutschen Fahr Dienst (im weiteren DFD genannt) einen Vermittlungsauftrag und bevollmächtigt den DFD zum Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der DFD vermittelt den Fahrauftrag mit ggf. weiteren Aufträgen an das von ihm ausgesuchte Personenbeförderungsunternehmen Mietwagen Hendrik Erb Mohnackerstraße 27 in 69259 Mannheim (im weiteren Vertragspartner genannt) zu den unten genannten Vertragsbedingungen. Das Mietwagenunternehmen Hendrik Erb ist ein nach dem Personenbeförderungsgesetz konzessioniertes Mietwagenunternehmen, das dann Vertragspartner des Fahrgasts wird. Dieser Vertragspartner führt die Beförderungsleistung in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durch. Eventuell entstehende Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren ergeben sich aus den unten aufgeführten Vertragsbedingungen des Vertragspartners. Dem DFD ist durch den Vertragspartner Inkassovollmacht erteilt worden, so dass der Auftraggeber den Fahrpreis an den DFD zu entrichten hat.
 Die Vermittlungsgebühren rechnet der DFD direkt mit dem Vertragspartner des Auftraggebers ab; dem Auftraggeber entstehen über den vereinbarten Fahrpreis hinaus keine weiteren Kosten.
 Der Vertragspartner teilt dem Fahrgast die Abholzeiten mit. Der Auftraggeber oder Fahrgast wendet sich mit seinen Anliegen, Fragen und Änderungswünschen an den DFD, der diese an den Vertragspartner zur Erledigung weiterleitet.
 Der DFD überprüft die vom Auftraggeber, Fahrgast, Reisebüro oder sonstigen Vermittlern angegebenen Abflug-/Ankunftszeiten des Fahrgastes nicht und ist hierzu nicht verpflichtet.
2. Abschluß des Beförderungsvertrages
 Der Auftraggeber gibt mündlich, fernmündlich, schriftlich oder online eine Reservierung beim DFD ab. An diese Reservierung ist der Auftraggeber 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Zeit muß der DFD im Auftrag des Vertragspartners diese Reservierung mündlich oder schriftlich bestätigt haben. Der Beförderungsvertrag kommt erst durch diese mündliche **oder** schriftliche Bestätigung zustande. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Bestätigung unverzüglich auf Mängelfreiheit zu überprüfen und ggf. unrichtige Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- II. Vertragsbedingungen des Vertragspartners für die Beförderungsleistung
1. Buchung
 Eine Reservierung, Buchung, Umbuchung oder Stornierung kann rechtsgültig nur beim Vermittler DFD erfolgen. Mit getätigter Buchung durch Vermittlung des DFD kommt ein Beförderungsvertrag unter Anerkennung dieser Vertragsbedingungen zwischen dem Mietwagenunternehmen Hendrik Erb und dem Auftraggeber zustande; diese Vertragsbedingungen kann der Auftraggeber im Internet oder auf Verlangen im Fahrzeug einsehen. Den Fahrpreis hat der Auftraggeber an den Vermittler DFD zu entrichten.
Das Fahrpersonal des Vertragspartners ist nicht berechtigt, Buchungen, Umbuchungen oder Stornierungen jeglicher Art entgegenzunehmen.
 Der Vertragspartner überprüft die vom Auftraggeber, Fahrgast, Reisebüro oder sonstigen Vermittlern angegebenen Abflug-/Ankunftszeiten nicht und ist hierzu nicht verpflichtet. Bei vom Auftraggeber um mehr als 30 Minuten falsch angegebenen Abholzeiten verliert der Auftraggeber sämtliche Ansprüche gegen den Vertragspartner, insbesondere auf Beförderung, es sei denn, der Auftraggeber lässt die Beförderung zu dem fehlerhaften Termin ausführen.
2. Beförderung
 Der Vertragspartner übernimmt den Transfer des Fahrgasts vom angegebenen Abholort zum Zielort und ggf. zurück. Der Fahrgast hat keinen Anspruch, dass auf seinen Wunsch andere als die bei der Buchung angegebenen Stationen oder zusätzliche Stationen angefahren werden; wird auf Wunsch des Fahrgasts eine andere als bei der Buchung angegebene oder zusätzliche Station angefahren, so ist der Vertragspartner berechtigt, eine Umbuchungsgebühr zu berechnen. Der Fahrgast hat keinen Anspruch auf Alleinbeförderung (**Ausnahme:** Tarif FRA-Business und FRA-FAHRDIENST).
 Leistungsumfang und Fahrpreis richten sich nach dem Beförderungsvertrag zwischen Vertragspartner und Auftraggeber. Der Anspruch auf Beförderung besteht nur zu der vereinbarten Zeit und nach vollständiger Bezahlung des Fahrpreises, es sei denn, dass bei der Buchung ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.
3. Kinder
 Bei Beauftragung des Vermittlers DFD hat der Auftraggeber folgende Informationen zu erteilen:
 - Alter der mitreisenden Kinder
 - Evtl. Bereitstellen der erforderlichen Kindersitze durch Fahrgast oder ggf. durch den Vertragspartner
 - Mitnahme von Kinderwagen; (Siehe auch Punkt 4).
 Kindersitze können vom Vertragspartner längstens bis zum Rücktransport des Fahrgasts kostenlos in Verwahrung genommen werden.
4. Gepäck
FRA-Shuttle Service: Pro Person kann ein Gepäckstück bis 32 kg und ein Handgepäckstück kostenfrei mitgeführt werden. Es besteht keinerlei Verpflichtung seitens des Vertragspartners zum Transport von Mehrgepäck oder Reisegepäck in Form von sperrigen Gütern (z.B. Kinderwagen) oder lebenden Tieren, es sei denn, Art, Menge und Umfang des zusätzlichen Gepäcks entspricht einer vorherigen Vereinbarung bei Beauftragung des DFD. Für die Mitnahme von Mehrgepäck ist der Vertragspartner berechtigt, einen Aufpreis von 5,- EUR pro Gepäckstück/Fahrt zu berechnen. Bei Kinderwagen und zusammenklappbaren Rollstühlen/Rollatoren entfällt dieser Aufpreis.
FRA-Business und FRA-FAHRDIENST: Die Mitnahme von Gepäck ist auf die Kofferraumkapazität der gebuchten Fahrzeugklasse beschränkt. Art, Menge und Umfang des Gepäcks müssen der vorherigen Vereinbarung bei Beauftragung des DFD entsprechen.
Der Vertragspartner ist nur zum Transport des Gepäcks im Fahrzeug verpflichtet. Die Be- und Entladetätigkeit des Transportfahrzeugs sowie eine darüberhinausgehende Behilflichkeit durch das Fahrpersonal ist eine Gefälligkeitsleistung des Fahrpersonals und erfolgt auf Risiko des Fahrgasts. Der Vertragspartner haftet nicht für diese Gefälligkeitsleistung und empfiehlt in diesem Fall den vorherigen Abschluss einer Gepäckversicherung. Für im Fahrzeug lieengelassene Gegenstände haftet der Vertragspartner nicht.
5. Abholung – Fahrt zum Flughafen / Abflug
 Der Vertragspartner informiert den Fahrgast am Vortag des Abflugtages bis 20:00 h über evtl. Änderungen der Abholzeit. Der Vertragspartner ist berechtigt, die bei der Buchung mit dem Auftraggeber vereinbarte Abholzeit um bis zu 30 Minuten (im weiteren geänderte Abholzeit genannt) vorzulegen.
 (**Keine Verlegung** der Abholzeit bei Tarif FRA-Business und FRA-FAHRDIENST).
 Der Fahrgast muss zum vereinbarten Abholzeitpunkt telefonisch erreichbar und reisefertig sein.
 Für vom Fahrgast zu vertretende Wartezeiten **bei Abholungen zum Flughafen Frankfurt** gilt das folgende:
FRA-Shuttle Service: Der Vertragspartner ist nicht verpflichtet, länger als 3 Minuten über den vereinbarten Abholzeitpunkt bzw. über die geänderte Abholzeit hinaus, auf den Fahrgast zu warten und führt nach Ablauf der Wartezeit den Transfer unter Ausschluss des Fahrgasts durch. Eine Rückerstattung des Fahrpreises erfolgt in diesem Falle nicht.
 Läßt der Fahrgast das Fahrzeug des Vertragspartners länger als die genannten 3 Minuten Karenzzeit warten, so ist der Vertragspartner berechtigt, über den vereinbarten Fahrpreis hinaus 2,50 EUR/ angefangene 5 Minuten ab dem Abholzeitpunkt bzw. ab dem geänderten Abholzeitpunkt zu berechnen; ein Anspruch des Fahrgasts, dass das Fahrzeug länger als die 3 Minuten Karenzzeit wartet, besteht jedoch nicht.

FRA-Business + FRA-FAHRDIENST: Läßt der Fahrgast das Fahrzeug des Vertragspartners länger als 3 Minuten warten, so ist der Vertragspartner berechtigt, über den vereinbarten Fahrpreis hinaus 2,50 EUR/ angefangene 5 Minuten zu berechnen.

Sollte der Fahrgast 5 Minuten nach dem vereinbarten Abholzeitpunkt kein Fahrzeug des Vertragspartners vorfinden, so ist er verpflichtet, den Vertragspartner oder den DFD zu verständigen. Der Abholzeitpunkt ist so zeitig bestimmt, dass die Abholung 15 Minuten nach dem Abholzeitpunkt noch rechtzeitig ist, um einen pünktlichen Transfer zur angegebenen Ankunftszeit am Flughafen Frankfurt sicher zu stellen.

6. Abholung - Ankunft am Flughafen / Flugverspätung

Der Abholzeitpunkt am Flughafen richtet sich ausschließlich nach der bei Buchung angegebenen Ankunftszeit am Flughafen (Datum und Uhrzeit). Der Vertragspartner informiert sich 75 Minuten vor dieser Ankunftszeit über die erwartete Ankunftszeit der angegebenen Flugnummer.

Hat der bei der Buchung angegebene Flug eine Verspätung von mehr als 5 h zur angegebenen planmäßigen Ankunftszeit, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- EUR an (nur in den Tarifen FRA-Shuttle Service und FRA-Business)

Bei Ankunft am Frankfurter Flughafen hat sich der Fahrgast unverzüglich mit seinem Gepäck an den Meeting-Point in dem jeweiligen Terminal zu geben. Der Fahrgast findet diese Meeting-Points wie folgt:



Ankunft im Terminal 1 Bereiche A, B, C: Meeting-Point IN DER Ankunftshalle B
(IM Gebäude in Höhe Ausgang 3 vor dem Restaurant)

Ankunft im Terminal 2 Bereiche D, E: Meeting-Point IN DER Ankunftshalle E

Sollte der Fahrgast am Meeting-Point keinen Fahrer des Vertragspartners vorfinden, so ist er nach 15 Minuten verpflichtet, den Vertragspartner oder den DFD telefonisch zu benachrichtigen; der Vertragspartner informiert dann den Fahrgast über die tatsächliche Abholzeit.

Die maximale Wartezeit des Fahrgasts am jeweiligen Meeting-Point beträgt: 90 Minuten im Tarif FRA-Shuttle Service beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem das Flugzeug geparkt (auf Position) ist. Sollte dieser Zeitpunkt früher als die planmäßige Ankunftszeit sein, beginnt die Wartezeit mit der planmäßigen Ankunftszeit.

Bei den Tarifen FRA-Business und FRA-FAHRDIENST wartet der Fahrer zum vereinbarten Abholzeitpunkt am jeweiligen Meeting-Point.

Sollte nach der maximalen Wartezeit des Fahrgasts am jeweiligen Meeting-Point kein Fahrer des Vertragspartners dort erschienen sein, ist der Fahrgast erst nach erneuter Rücksprache mit dem Vertragspartner oder dem DFD berechtigt, sich um eine anderweitige Heimfahrt auf Kosten des Vertragspartners zu kümmern; die Kostenersatzung ist auf den Bundesbahnfahrpreis zweiter Klasse begrenzt.

Der Fahrgast hat sich ohne Zwischenaufenthalte spätestens innerhalb 60 Minuten, nachdem das Flugzeug geparkt (auf Position) ist, an dem jeweiligen Meeting-Point einzufinden oder sich telefonisch beim Vertragspartner oder dem DFD zu melden; tut der Fahrgast dies nicht, verliert er den Beförderungsanspruch. Ein Anspruch auf eine Ersatzabholung besteht nicht.

Dies gilt auch für den Fall des Gepäckverlustes des Fahrgastes am Flughafen. Die Wartezeit für den Fahrgast kann sich im Falle eines Gepäckverlustes dann auf bis zu 90 Minuten nach abfahrbereiter Ankunft des Fahrgasts am Meeting-Point verlängern (Gilt nur für den Tarif FRA-Shuttle-Service).

7. Umbuchung / Flugverlegung

Eine Umbuchung ist eine Änderung des Datums oder der Uhrzeit der Abholung, der planmäßigen Ankunftszeit am Flughafen oder der benötigten Fahrzeuggröße nach Abschluß des Beförderungsvertrags durch den Fahrgast. Bei einer Vorverlegung muß die Buchungsfrist des entsprechenden Tarifs eingehalten werden. Weiterhin gelten die folgenden Bestimmungen:

FRA-Shuttle Service: Umbuchung bis 3 Werktage vor Fahrtantritt: 15,- EUR Umbuchungsgebühr pro geänderter Fahrt

FRA-Business: Umbuchung bis 36h vor Fahrtantritt: Keine Umbuchungsgebühr pro geänderter Fahrt

Umbuchung bis 3h vor Fahrtantritt: 15,- EUR Umbuchungsgebühr pro geänderter Fahrt

FRA-FAHRDIENST: Eine Umbuchung ist bis 1h vor Fahrtantritt möglich: Keine Umbuchungsgebühr

Die Änderung der Abhol- / Zieladresse bei Fahrten zum/ab Flughafen Frankfurt ist auch kurzfristig möglich:

FRA-Shuttle Service: Änderung bis 3 Werktage vor Fahrtantritt innerhalb der gleichen Preiszone: 5,- EUR Gebühr pro geänderter Fahrt*

Danach oder außerhalb der gleichen Preiszone: 10,- EUR Gebühr pro geänderter Fahrt*

FRA-Business: Änderung bis 3h vor Fahrtantritt innerhalb der gleichen Preiszone: keine Gebühr*

Danach oder außerhalb der gleichen Preiszone: 10,- EUR Gebühr pro geänderter Fahrt*

FRA-FAHRDIENST: Jederzeit kostenlos möglich*

*zzgl. ggf. Aufpreis zur teureren Preiszone und/oder Gebühr Anfahrt einer Zusatzadresse

Maßgeblich für die Zeitbestimmung ist der Zugang der Umbuchungserklärung beim Vertragspartner oder beim DFD. Jede Umbuchung oder Änderung bedarf der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung durch den DFD oder den Vertragspartner.

8. Rücktritt

FRA-Shuttle Service: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrpreis zu bezahlen. Erklärt der Auftraggeber bis spätestens 36 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so muss er lediglich eine Stornogegebühr in Höhe von 20,- EUR/Fahrt zahlen.

FRA-Business: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrpreis zu bezahlen. Erklärt der Auftraggeber bis spätestens 3 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so muss er lediglich eine Stornogegebühr in Höhe von 20,- EUR/Fahrt zahlen; Erklärt der Auftraggeber seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD bis 1 h vor Fahrtantritt, so muß er lediglich 50 % des Fahrpreises zahlen.

FRA-FAHRDIENST: Nimmt der Fahrgast aus von ihm zu vertretenden Gründen die Beförderungsleistung des Vertragspartners nicht in Anspruch, so ist der volle Fahrpreis zu bezahlen. Erklärt der Auftraggeber bis spätestens 1 h vor dem Abholzeitpunkt seinen Rücktritt dem Vertragspartner oder dem DFD, so entstehen keine Stornogegebühren.

Maßgeblich für die Zeitbestimmung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vertragspartner oder beim DFD. Der DFD empfiehlt dem Auftraggeber die Schriftform. Der Nachweis eines geringeren Stornoschadens steht dem Auftraggeber offen.

9. Haftung

Eventuelle Haftungsansprüche hat der Auftraggeber direkt und ausschließlich dem Vertragspartner gegenüber innerhalb eines Monats nach Ende der Beförderungsleistung schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Auftraggeber Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Für Verspätungen aufgrund von höherer Gewalt, Staus und witterungsbedingter Umstände haftet der Vertragspartner nicht. Eine Haftung für Verspätungen und deren Folgen, die nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vertragspartners verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für Sach- und Personenschäden ist auf den Umfang der gesetzlichen Taxi- / Mietwagenhaftpflichtversicherung begrenzt.

10. Allgemein

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen des Vertragspartners lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt. Die Fassung AGB.FRA_8.0 gilt für alle Fahrten gebucht nach dem 01. Jan 2019; ältere AGB verlieren mit diesem Stichtag ihre Gültigkeit.